

Wohnungsgeberbestätigung

(zur Vorlage bei der Meldebehörde)

STADT
ESSEN

1. Angaben zum Wohnungsgeber bzw. Eigentümer

(bei Eigenbezug durch Eigentümer direkt zu Nr. 2)

Name:

Vorname:

Bezeichnung (bei juristischen Personen):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ggf. Adressierungszusätze:

Wohnungsgeber ist auch Eigentümer?

Nein (weiter zu Nr. 2)

Ja (weiter zu Nr. 3)

2. Angaben zum Eigentümer der Wohnung

(nur wenn Eigentümer vom Wohnungsgeber abweicht oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Name:

Vorname:

Bezeichnung (bei juristischen Personen):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ggf. Adressierungszusätze:

Weitere Eigentümer? Ja (Bitte auf der Rückseite auflühren)

3. Angaben zur Wohnung

Es handelt sich um einen

Einzug:

Auszug:

(nur bei Aufgabe der Wohnung ohne neue Inlandswohnung, z.B. Verzug ins Ausland)

Tag des Einzugs/Auszugs:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ggf. Zusatzangaben

(Stockwerk, Zimmernr. o.ä.)

4. Der Ein-/Auszug wird für folgende Person(en) bestätigt (für mehr als 4 Personen bitte zusätzlich Rückseite verwenden)

Familienname, Vorname:

Familienname, Vorname:

Familienname, Vorname:

Familienname, Vorname:

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder (bei Eigennutzung) des Wohnungseigentümers

Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung dessen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

